

Kopiergegeld nehmen?

Beitrag von „alias“ vom 7. Juni 2014 18:09

Kopien sind Sachkosten. Diese müssen vom Sachkostenträger der Schule bezahlt werden. Nun kann der Sachkostenträger dem Leiter der Behörde eine Obergrenze für diese Kosten verordnen - die dieser an seine Untergebenen weiter vermittelt.

Ich hole daher so weit aus, weil damit der Hebel aufgezeigt wird, an dem man ansetzen muss: Der Gemeinderat oder der Kreistag muss der Verwaltung deutlich signalisieren, dass mit den Mitteln für den Geburtstagsempfang des Bürgermeisters die Kopierkosten der Schule für ein Jahr abgedeckt wären... und dass hier die Prioritäten gerade gerückt werden müssen.